

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 3      Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von  
Roma in ihren Herkunftsländern**

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen über „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern“ zur Kenntnis.
  
2. Viele Roma<sup>1</sup> in Europa sind Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Sie leben häufig unter schwierigen sozioökonomischen Lebensbedingungen, die vielfach nicht den europäischen Standards entsprechen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich daher dafür ein, dass die Anstrengungen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma fortgeführt und intensiviert werden. Sie betonen die Bedeutung einer vollständigen Schulausbildung für Roma-Kinder, von denen viele überhaupt keine Schule besuchen oder diese vorzeitig abbrechen. Besondere Bedeutung hat auch die Behebung von in einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Defiziten und Diskriminierungen im Bildungsbereich. Für eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist die Stärkung der Chancen der nächsten Generation unerlässlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung eines

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Roma“ wird angelehnt an das Faktenblatt der Europäischen Agentur für Grundrechte verwendet. Er umfasst u. a. Personengruppen wie Sinti, Ashkali, Kalderasch, Lovara, Manusch und Kalé.

der Kernziele der Europäischen Union ist und dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union jegliche Art der Diskriminierung verbietet.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen es als gemeinsame Verantwortlichkeit und Aufgabe der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten an, darauf hinzuwirken, dass in der gesamten Europäischen Union für alle Bevölkerungsgruppen Lebensbedingungen sicher gestellt sind, die die Menschenwürde und die Menschenrechte wahren. Jede Person in der Europäischen Union hat ein Recht auf ein Leben im Einklang mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbrieften Rechten, darunter das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, das Recht auf Bildung und das Recht zu arbeiten.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen außerdem darauf hin, dass die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindliche Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und die von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifizierte Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates die Roma als größte ethnische Minderheit Europas schützen. Diese verbrieften Rechte müssen eingehalten werden.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher ausdrücklich die verstärkten Anstrengungen, die in der Europäischen Union zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma unternommen werden und nehmen insbesondere die mit der Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 verabschiedeten Leitlinien zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Integration der Roma zur Kenntnis. Sie halten es für unerlässlich, die Menschenrechte für Roma in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Überzeugung, dass der regionalen und lokalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es

um effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma und zur Stärkung der Infrastruktur in ihren Herkunftsländern geht. Die Europäische Union stellt, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Mittel zur Verfügung, die genutzt werden können, um die Situation der Roma in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Ein zielgerichteter Einsatz dieser Strukturfondsmittel für Minderheiten kann nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz besonders effektiv auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Verbesserte Kapazitäten und spezifisches Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Herkunftsländern könnten daher zu einem verstärkten Abruf und wirksamen Einsatz von Strukturfondsmitteln beitragen. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der Roma selbst in Konzeption und Durchführung entsprechender Projekte und Maßnahmen einbezogen werden.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Länder über umfassende Erfahrungen bei der Entwicklung und Implementierung von Strukturfondsprogrammen verfügen, unter anderem in den Bereichen berufliche Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und regionale Strukturentwicklung. Diese Kenntnisse könnten beim Aufbau von Kapazitäten und spezifischem Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, auch der institutionellen Interessenvertretungen der Roma, in den Herkunftsländern im Rahmen von Maßnahmen der diesen Ländern zur Verfügung stehenden Technischen Hilfe und des Erfahrungsaustausches von Nutzen sein. Auch von der seit vielen Jahren bestehenden Erfahrung mit der Verwaltung von Strukturfondsmitteln in den Ländern könnten die betroffenen Regionen der neuen EU-Mitgliedstaaten profitieren.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es daher als sinnvoll, wenn Möglichkeiten des auch von der EU-Kommission geförderten

Personalaustauschs zum gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch angeboten und genutzt würden. Hospitationen in den ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder und entsprechende Schulungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Herkunftsländern sind mögliche Instrumente. Ebenso könnten transnationale Kooperationen, wie z. B. die transnationalen ESF-Lernnetzwerke, genutzt werden.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es darüber hinaus für sinnvoll, auch in den Beitrittskandidatenländern entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der jeweiligen Roma-Minderheit vorzusehen.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auch auf die als Ergebnis der Unterarbeitsgruppe „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz befürworteten Maßnahmen, die „die Einrichtung von Beratungsstellen, den Personalaustausch zwischen Deutschland, Bulgarien und Rumänien und die Durchführung von Workshops zur besseren Nutzung von Fördermitteln“ beinhalten.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben darüber hinaus die große Bedeutung nichtstaatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern hervor. Da nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter insbesondere die Wohlfahrtsverbände oder Roma-Organisationen, häufig langjährige Erfahrung bei der Realisierung sozialer Projekte vor Ort haben, bestärken die Mitglieder der Europaministerkonferenz diese darin, gezielt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma in ihren Herkunftsländern durchzuführen.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die Akteure auch dazu, andere in den Ländern bestehende Kontakte zu weiteren Trägern, zu Roma-

Organisationen, im Rahmen von Freundschaftsgesellschaften, wie der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft oder der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft, sowie Kontakte aufgrund von bestehenden Städtepartnerschaften daraufhin zu prüfen, ob sie Chancen für eine konkrete Unterstützung von potentiellen Antragstellern für Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern vor Ort bieten.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übermitteln diesen Beschluss an die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Ausschusses der Regionen, sowie an die Bundesregierung und die Fachministerkonferenzen.